

Stellungnahme afghanischer Menschenrechtsverteidiger zur Beendigung des humanitären Aufnahmeprogramms

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Beendigung des humanitären Aufnahmeprogramms der Bundesregierung für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan und verbinden dies mit einem dringenden Appell, den Beschluss zur Beendigung dieses Programms zu überdenken und zu revidieren.

Unser Aufruf richtet sich sowohl an die politisch Verantwortlichen der Bundesregierung, an Mitglieder des Deutschen Bundestages, als auch an die Zivilgesellschaft in Deutschland.

Im Namen der vom Bundesaufnahmeprogramm betroffenen Menschen wenden wir uns – sowohl diejenigen, die bereits in Deutschland Schutz gefunden haben, als auch diejenigen, die seit mehr als drei Jahren unter prekären und gefährlichen Bedingungen in Pakistan festsitzen – als afghanische Menschenrechtsverteidiger mit dieser dringlichen Stellungnahme an Sie.

Viele der Betroffenen haben im Vertrauen auf die Zusagen der Bundesregierung ihr Leben neu ausgerichtet und andere mögliche Schutzwege aufgegeben. Heute befinden sie sich jedoch seit Jahren in einem Zustand vollständiger Rechtsunsicherheit und existenzieller Bedrohung. Diese Situation ist das Ergebnis einer politischen Entscheidung, deren humanitäre und rechtliche Folgen für tausende Menschen gravierend sind.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns auf Grundlage zentraler völkerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Prinzipien, zu deren Einhaltung sich auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat, mit den folgenden Punkten an Sie:

1. Vertrauensschutz und Verantwortung für verlorene Schutzalternativen

(§ 48 VwVfG / Art. 20 GG)

Ein zentrales Problem stellt die Verletzung des Grundsatzes des Vertrauensschutzes dar. Zahlreiche Betroffene verfügten parallel zum deutschen Aufnahmeprogramm über konkrete Zusagen oder fortgeschrittene Verfahren in Schutzprogrammen anderer Staaten, insbesondere der USA (P1/P2) oder des Vereinigten Königreichs (ACRS).

Diese Optionen wurden im Vertrauen auf die Aufnahmezusage der Bundesrepublik Deutschland bewusst aufgegeben oder abgebrochen. Durch diese Zusagen entstand eine faktische Bindungswirkung, die für die Betroffenen weitreichende Entscheidungen

zur Folge hatte. Die spätere Beendigung des Programms bedeutet für viele Menschen, dass sie nun ohne jede realistische Schutzalternative in einer lebensbedrohlichen Situation zurückgelassen werden.

2. Gefährdung grundlegender Menschenrechte

(EMRK und Genfer Flüchtlingskonvention)

Das jahrelange Ausharrenlassen unter der ständigen Gefahr einer Abschiebung stellt eine erhebliche menschenrechtliche Problematik dar. Die Situation berührt insbesondere:

Art. 3 EMRK – Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung

Art. 8 EMRK – Recht auf Achtung des Familienlebens

Viele Familien sind seit Jahren getrennt, während gleichzeitig das Risiko einer völkerrechtswidrigen Zurückweisung (Refoulement) nach Afghanistan besteht. Eine Rückführung nach Afghanistan würde die Betroffenen unter den derzeitigen politischen Bedingungen erheblicher Lebensgefahr aussetzen.

3. Verwaltungliches Versäumnis trotz anerkannter Schutzbedürftigkeit

Die Erteilung einer Aufnahmezusage bestätigt das Vorliegen eines dringenden humanitären Aufnahmegrundes gemäß § 22 Satz 2 AufenthG. Die über Jahre andauernde administrative Verzögerung stellt daher ein gravierendes Problem dar.

Hinzu kommt, dass sich die Situation der Betroffenen durch die verschärfte Abschiebungspolitik der pakistanischen Regierung in den letzten Monaten dramatisch verschlechtert hat.

Bei Einführung des Programms wurde eine Aufnahme von monatlich bis zu 1000 Personen angekündigt. Nach Angaben der zivilgesellschaftlichen Initiative Kabulluftbrücke hätte dies bis zum Zeitpunkt der Beendigung rund 34.000 Aufnahmen bedeutet.

Tatsächlich wurden jedoch lediglich:

3087 Aufnahmezusagen erteilt

und nur 2358 Personen über das Programm nach Deutschland aufgenommen.

Zugleich stellte der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 04.10.

2024 (C-608/22) fest, dass afghanische Frauen unter der aktuellen Taliban-Herrschaft einer generellen Verfolgungs- und Gefährdungssituation ausgesetzt sind.

4. Die Situation der Kinder

(UN-Kinderrechtskonvention)

Besonders schwerwiegend sind die Folgen für die Kinder der betroffenen Familien. Viele von ihnen sind seit mehr als drei Jahren vom Zugang zu Bildung ausgeschlossen. Damit wird ihr Recht auf Bildung gemäß Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention faktisch verletzt.

Ohne eine Lösung droht die Entstehung einer „verlorenen Generation“, deren Zukunft dauerhaft beeinträchtigt wird.

5. Massive psychische Belastungen

(UN-Antifolterkonvention)

Die anhaltende Unsicherheit, die permanente Angst vor Abschiebung sowie die Perspektivlosigkeit haben bei vielen Betroffenen zu schweren psychischen Belastungen geführt. Berichtet wird über zunehmende Fälle von Depressionen, Traumata sowie Suizidversuchen.

Die langfristige Aussetzung von Menschen, denen zuvor Schutz zugesagt wurde, gegenüber einer solchen extremen psychischen Belastung wirft auch ernsthafte völkerrechtliche Fragen im Kontext der UN-Antifolterkonvention auf.

Angesichts dieser Situation appellieren wir eindringlich an die politisch Verantwortlichen in Deutschland:

Nutzen Sie alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten, um die drohende humanitäre Katastrophe abzuwenden und den betroffenen Menschen die ursprünglich zugesagte Aufnahme zu ermöglichen.

Deutschland hat sich international als Verfechter von Menschenrechten und humanitärer Verantwortung positioniert. Wir hoffen daher, dass auch in dieser Frage eine Lösung gefunden wird, die diesen Grundsätzen gerecht wird.

Hinweis:

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden in dieser Stellungnahme keine Klarnamen veröffentlicht, da sich viele der Unterzeichnenden weiterhin in einer unsicheren Lage befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Eine Gruppe afghanischer Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger

Abdul Halim Majidi – Human Rights Defender

Abdul Jalil Hamidi – Human Rights Defender

Abdul Qadir Ahadi – Human Rights Defender
Abdul Qadir Qader – Human Rights Defender
Abdul Qadeer Rahmani – Human Rights Defender
Abdul Rahman Pezhman – Menschenrechtsverteidiger
Abdul Tahoor Mohabat – Human Rights Defender
Abdul Wase Wahedi – Human Rights Defender
Ahmad Fahim Karimi – Verteidiger & Menschenrechtsverteidiger
Ahmad Khosrow Soltani – Verteidiger
Ahmad Shah Sahel – Human Rights Defender
Ahmadullah Panahi – Menschenrechtsverteidiger
Ahmadullah Qasimi – Human Rights Defender
Arezoo Radmanesh – Verteidigerin & Menschenrechtsverteidigerin
Atiya Elahi – Aktivistin für Menschen- und Frauenrechte
Babur Shah Kohdamani – Verteidiger & Menschenrechtsverteidiger
Benazir Jafari – Frauenrechtsverteidigerin
Dawood Erfan – Menschenrechtsverteidiger
Fatemah Ahmadi – Verteidigerin & Menschenrechtsverteidigerin
Forouzan Amiri – Schriftstellerin
Ghulam Farooq Majroh – Human Rights Defender
Habib Buzorgmehr – Menschenrechtsverteidiger
Habibullah Farahi – Human Rights Defender
Hamed Nouri – Rechts- und Politikberater
Hamid Aryarman – Human Rights Defender
Hamidreza Hosseini – Menschenrechtsverteidiger
Haroon Saeedi – Human Rights Defender
Hasibullah Qasimi – Human Rights Defender
Hazrat Noor Qasimi – Human Rights Defender
Homayoun Ahmadi – Human Rights Defender

Homayoun Hami – Menschenrechtsverteidiger
Jalaluddin Jalal – Human Rights Defender
Jamil Parsa – Human Rights Defender
Jamshid Nikjoo – Universitätsprofessor
Jan Aqa Azadani – Human Rights Defender
Jawad Bayat – Human Rights Defender
Javid Nabizada – Human Rights Defender
Khair Ahmad Sagharmal – Human Rights Defender
Khal Mohammad Mohammadi – Human Rights Defender
Khalid Shams – Menschenrechtsverteidiger
Khan Zaman Mudabber – Human Rights Defender
Lailimah Nomani – Human Rights Defender
Mahmood Jami – Menschenrechtsverteidiger
Mahmoud Osmani – Human Rights Defender
Maiwand Rasouli – Human Rights Defender
Maryam Koofi – Menschenrechtsverteidigerin
Mirwais Amini – Menschenrechtsverteidiger
Mirwais Ayobi – Human Rights Defender
Mohammad Ali Meraj – Human Rights Defender
Mohammad Amin Zaman – Human Rights Defender
Mohammad Baqir Sharifi – Menschenrechtsverteidiger
Mohammad Ghouse Fayzi – Human Rights Defender
Mohammad Jafar Yousefi – Human Rights Defender
Mohammad Rafi Mohammadi – Human Rights Defender
Mohsen Rasouli – Human Rights Defender
Momtaz Sharifi – Menschenrechtsverteidigerin
Mozhgan Sayed Zadah – Menschenrechtsverteidigerin
Multan Naseri – Human Rights Defender

Naaemah Jami – Menschenrechtsverteidigerin
Navid Mashouf – Aktivist für Kunst und Kultur
Nisar Ahmad Kayhan – Human Rights Defender
Razia Hamraz – Menschenrechtsverteidigerin
Salim Moqimi – Human Rights Defender
Sayed Wase Seyedi – Menschenrechtsverteidiger
Shayma Hossaini – Human Rights Defender
Sohaila Anbari – Menschenrechtsverteidigerin
Tajuddin Mohmand – Human Rights Defender
Wajihuddin Arvand – Verteidiger & Menschenrechtsaktivist
Yalda Karimi – Human Rights Defender
Yalda Yusufi – Human Rights Defender
Yusuf Azizi – Ehemaliger Exekutivdirektor / Menschenrechtsverteidiger
Zainab Hussaini – Menschenrechtsaktivistin
Zakia Agah – Human Rights Defender
Ziaulhaq Emami – Human Rights Defender
Said Wase Sayedi – Human Rights Defender